

Stuttgart, 18. Oktober 2021

An die Eltern der FES Stuttgart und FES Strohgäu

## **Maskenregelung ab dem 18. Oktober 2021**

Liebe Eltern,

am späten Freitagnachmittag hat das Kultusministerium einige Details zu der angekündigten Erleichterung der Maskenregelung ab dem 18. Oktober 2021 veröffentlicht. Die konkrete Verordnung wurde erst am gestrigen Sonntag verkündet.

Hier nun ein Überblick über die neue Regelung:

- Die Schülerinnen und Schüler der Grundschule können in den Klassen- und Kernzeitgruppenräumen auf die Maske verzichten.
- Ab Klasse 5 können Schülerinnen und Schüler im Klassen- und Fachraum am Sitzplatz auf das Tragen der Maske verzichten.
- Lehrkräfte müssen im Klassen- und Fachraum dann keine Maske tragen, wenn sie einen Mindestabstand von 1,5m zur Klasse halten können.
- Tritt eine Infektion mit dem Coronavirus in der Klasse oder Betreuungsgruppe auf, gilt für alle Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, etc. der Klasse wieder eine Maskenpflicht im Klassen- oder Betreuungsraum. Dies gilt für die Dauer von fünf Schultagen analog zur täglichen Testung.
- Sollte das Infektionsgeschehen erneut ansteigen, so dass die sog. „Alarmstufe“ ausgerufen wird, gilt die Maskenpflicht auch wieder generell im Klassenzimmer- und Betreuungsraum.

Achtung: Außerhalb der Unterrichts- und Betreuungsräume gilt weiterhin eine generelle Maskenpflicht.

Selbstverständlich darf freiwillig auch die gesamte Zeit eine Maske aufgesetzt werden. Beim Auftreten von Coronafällen kann das durchgängige Tragen einer Maske vor einer evtl. Quarantäneanordnung durch das Gesundheitsamt schützen.

Herzliche Grüße

Carmen Behling, Andrea Dürr, Peter Döbler, Claudia Greif und Bennet Hagenlocher